

CORPORATE GOVERNANCE

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG DER BAWAG GROUP

Im Jahr 2006 hat die BAWAG eine freiwillige Verpflichtungserklärung abgegeben, die auf sie anzuwendenden Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex („Kodex“, abrufbar unter <http://www.corporate-governance.at>) anzuwenden. Aufgrund ihrer Börsennotierung im Jahr 2017 bekannte sich die BAWAG Group AG zur Einhaltung der Regeln des Kodex.

Das ist der (konsolidierte) Corporate-Governance-Bericht, der im Einklang mit den Bestimmungen der §§ 243c und 267b des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) erstellt wurde.

Der Kodex besteht aus einer Reihe von Selbstregulierungsregeln für österreichische börsennotierte Unternehmen und beinhaltet Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (L-Regeln); Regeln, die eingehalten werden sollten, wobei Abweichungen erklärt und begründet werden müssen (C-Regeln, Comply or Explain); und Regeln, die Empfehlungen sind, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (R-Regeln).

KEINE ABWEICHUNGEN

Die BAWAG Group hält sämtliche L-Regeln und C-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein.

VORSTAND

Vorstandsmitglieder und Zuständigkeitsbereiche

Zum Zeitpunkt dieses Berichts setzte sich der Vorstand der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorstand der BAWAG Group und der BAWAG P.S.K. zum Zeitpunkt dieses Berichts

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung ¹	Ende des laufenden Mandats ²
Anas ABUZAAKOUK	Vorstandsvorsitzender	1977	19.08.2017	31.12.2029
Guido JESTÄDT	Mitglied	1975	01.07.2021	31.12.2029
David O'LEARY	Mitglied	1975	19.08.2017	31.12.2029
Sat SHAH	Mitglied	1978	19.08.2017	31.12.2029
Enver SIRUCIC	Mitglied	1982	19.08.2017	31.12.2029
Andrew WISE	Mitglied	1971	19.08.2017	31.12.2029

¹ In Bezug auf die BAWAG Group AG.

² Im Jänner 2025 wurden die Vorstandsverträge bis zum Ablauf des 31.12.2029 verlängert.

Zum Zeitpunkt dieses Berichts waren die Zuständigkeiten des Vorstands wie folgt aufgeteilt:

Name	Zuständigkeiten
Anas ABUZAAKOUK (CEO)	Technology Operations, Transformation Office, Corporate Office
Sat SHAH (Deputy CEO)	Digital Channels and Specialty Finance, Idaho First Bank
Enver SIRUCIC (CFO, Deputy CEO)	Finance, Treasury & Public Sector, Austria & Germany advisory network, Communications
Andrew WISE (CIO)	International Real Estate & Corporate Lending, US Platforms
David O'LEARY (CRO)	Risk Management, Group Sustainability Office
Guido JESTÄDT (CAO)	Group Legal, Tax, Regulatory Affairs, Data Protection & Information Security
Gesamtvorstand	Internal Audit, Compliance, KYC & AML Office

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Mitglieder des Vorstands zum Zeitpunkt dieses Berichts in anderen in- und ausländischen Gesellschaften angeführt, die nicht im Konzernabschluss vollkonsolidiert sind. Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine vergleichbaren Funktionen.

Name der Gesellschaft	Funktion
Guido JESTÄDT	
Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.	Mitglied des Aufsichtsrats
Wiener Börse AG	Mitglied des Aufsichtsrats

Vorstandssitzungen und Vorstands Ausschüsse

Vorstandssitzungen / Extended Management Board Meetings

Vorstandssitzungen der BAWAG finden wöchentlich statt. Darüber hinaus hat die BAWAG sogenannte Extended Management Board Meetings eingeführt, die ungefähr acht Mal pro Jahr stattfinden. Dabei diskutieren der Vorstand und ausgewählte Führungskräfte der BAWAG eine Vielzahl von Themen, wie z.B. die Strategie der BAWAG Group, die Gestaltung der Organisation, M&A und Integration, Financial Updates, Technologieentwicklungen, Retailkooperationen, Geschäfte über Plattformen, Themen im Zusammenhang mit ESG, Nachfolgeplanung und -entwicklung, regulatorische Entwicklungen und andere wesentliche Risikothesen in einer ganztägigen Sitzung.

Folgende Ausschüsse existieren auf Vorstandsebene:

- Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO)
- Enterprise Risk Meeting (ERM)
- Credit Approval Committee (CAC)
- Non-Financial Risk and ESG Committee (NFRC)

Die Vorstands Ausschüsse bestehen aus allen Vorstandsmitgliedern und weiteren Führungskräften der BAWAG, die als stimmberechtigte oder nicht stimmberechtigte Mitglieder teilnehmen. Den Vorsitz hält der CEO bzw. der CRO. Die nachfolgenden Absätze beschreiben die wesentlichen Zuständigkeiten dieser Vorstands Ausschüsse.

Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO)

Das Strategic Asset Liability Committee (S-ALCO) ist für die strategische Kapital- und Liquiditätsplanung sowie operative Aspekte des ALM zuständig. Das S-ALCO genehmigt Zins- und Währungs limits sowie Marktrisikolimits für Handelsbücher und Bankbücher. Im Hinblick auf Liquidität, Kapital und Zinsen, genehmigt das S-ALCO Liquiditäts- und Kapitalkosten sowie interne Referenzsätze. Es legt weitere Parameter zum Messen des Zins-, des Liquiditäts- sowie des Devisenrisikos fest und überwacht die Risikokennzahlen durch regelmäßige Berichte. Das S-ALCO tagt monatlich; den Vorsitz führt der CEO.

Enterprise Risk Meeting (ERM)

Die wesentliche Zuständigkeit des Enterprise Risk Committees (ERM) liegt darin, Risikolimits für die Bank zu setzen, die Risikostrategie zu genehmigen und die Risikobereitschaft sowie die Kapitalallokation im Rahmen des ICAAP festzulegen. Der Ausschuss ist weiter für die Kreditstandards zuständig und überprüft bzw. genehmigt Richtlinien, Prozesse und Underwriting Guidelines/ Modelle. Das ERM findet monatlich statt; den Vorsitz führt der CEO.

Credit Approval Committee (CAC)

Das Credit Approval Committee (CAC) entscheidet über Finanzierungen über gewissen Schwellenwerten sowie über die Genehmigung von Kreditanträgen gemäß der Kompetenz- und Pouvoirordnung. Das Credit Approval Committee tagt wöchentlich; den Vorsitz führt der CRO.

Non-Financial Risk Committee (NFRC)

Das Non-Financial Risk Committee (NFRC) ist für Themen im Hinblick auf nichtfinanzielles Risiko zuständig. Es diskutiert insbesondere die bankweite Einschätzung nichtfinanzieller Risiken (als Teil der Group-Risikostrategie), wesentliche Erkenntnisse von Selbstevaluierungen betreffend Teilrisiken, großangelegte Marketingkampagnen, Änderungen regulatorischer Rahmenbedingungen sowie Themen im Hinblick auf Cybersicherheit und Datenschutz.

Darüber hinaus überprüft das NFRC Berichte betreffend unter anderem operationelles Risiko, durchgeführte Produktimplementierungsprozesse, Cybersicherheit, datenschutzrechtliche Themen und Beschwerdemanagement und nimmt diese zur Kenntnis. Das NFRC tagt quartalsweise; den Vorsitz führt der CRO.

COMPLIANCE

Die BAWAG Group AG ist als börsennotiertes Unternehmen zur Einhaltung der höchsten Compliance-Standards verpflichtet.

Das Compliance Office berichtet direkt an den Gesamtvorstand und den Prüfungs- und Complianceausschuss. Die wesentlichen Aufgaben des Compliance Office umfassen die Vermeidung von Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie die Behandlung von Interessenkonflikten. Die Compliance-Richtlinie sichert die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Wohlverhaltensregeln und dient der Erkennung und Vermeidung von Interessenkonflikten.

Gemäß Börsegesetz werden Eigengeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats sowie diesen nahestehenden Personen in Aktien der BAWAG Group AG (Directors' Dealings) auf der Website der BAWAG Group veröffentlicht.

AUFSICHTSRAT

Aufsichtsratsmitglieder

Per 31. Dezember 2025 setzte sich der Aufsichtsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Aufsichtsrat der BAWAG Group zum 31. Dezember 2025

Name	Funktion	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung ¹	Geschlecht	Funktionsperiode
Kim FENNEBRESQUE	Vorsitzender	1950	15.09.2017	männlich	¹
Frederick S. HADDAD	Stv. des Vorsitzenden	1948	15.09.2017	männlich	¹
Tamara KAPPELLER	Stv. des Vorsitzenden	1978	14.09.2021	weiblich	¹
Pat McCLANAHAN	Mitglied	1968	07.05.2025	männlich	²
Robert OUDMAYER	Mitglied	1962	04.04.2025	männlich	²
Tina REICH	Mitglied	1976	07.05.2025	weiblich	²
Ahmed SAEED	Mitglied	1969	04.04.2025	männlich	¹
Veronika von HEISE-ROTENBURG	Mitglied	1982	04.04.2025	weiblich	²
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert	1970	25.10.2017	weiblich	
Konstantin LATSUNAS	vom Betriebsrat delegiert	1963	14.09.2021	männlich	
Ursula NELL	vom Betriebsrat delegiert	1964	11.09.2025	weiblich	
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert	1958	14.09.2021	weiblich	

¹ Bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2029.

² Bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2027.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den unternehmensinternen „Unabhängigkeitskriterien für Mitglieder des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG“ wird ein Mitglied des Aufsichtsrats als unabhängig erachtet, wenn das jeweilige Mitglied keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen zu der Gesellschaft oder deren Vorstand unterhält, die einen materiellen Interessenskonflikt begründen und daher geeignet sind, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat hat sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien zu orientieren:

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder Geschäftsführer(in) bzw in den vergangenen drei Jahren nicht leitende(r) Angestellte(r) der BAWAG oder eines Tochterunternehmens.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang und hat auch im letzten Jahr zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches

wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 des Corporate Governance Kodex führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Folgende Mitglieder sind unabhängig im Sinne der C-Regel 53:

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Name	unabhängig
Kim FENNEBRESQUE	JA
Frederick S. HADDAD	JA
Tamara KAPELLER	JA
Pat McCLANAHAN	JA
Robert OUDMAYER	JA
Tina REICH	JA
Ahmed SAEED	JA
Veronika von HEISE-ROTENBURG	JA

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in börsennotierten Gesellschaften

Im Folgenden sind die Aufsichtsratsmandate und vergleichbare Funktionen der Aufsichtsratsmitglieder in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften angeführt.

Mitglieder, die im Folgenden nicht aufgelistet sind, halten keine Funktionen in börsennotierten Gesellschaften.

Kim FENNEBRESQUE	
Börsennotierte Gesellschaft	Funktion
Albertsons Companies, Inc.	Mitglied
Ally Financial Inc.	Mitglied
BlueLinX Holdings Inc.	Vorsitzender

Tina REICH	
Börsennotierte Gesellschaft	Funktion
Bill Holdings, Inc.	Mitglied

Anwesenheit in Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Die Aufsichtsratsmitglieder nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats mit einer Anwesenheitsquote von durchschnittlich 96% und an den Sitzungen seiner Ausschüsse mit einer Anwesenheitsquote von durchschnittlich 95% teil.

Tätigkeitsbericht des Aufsichtsrats

2025 trat der Aufsichtsrat zu neun Sitzungen zusammen und fasste sechs Beschlüsse im Umlaufweg. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Aufsichtsrats wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

- Prüfungs- und Complianceausschuss
- Risiko- und Kreditausschuss
- Nominierungs- und Governanceausschuss
- Vergütungsausschuss

Prüfungs- und Complianceausschuss

Name	Funktion
Veronika VON HEISE-ROTENBURG	Vorsitzende
Tamara KAPELLER	Mitglied
Pat McCLANAHAN	Mitglied
Robert OUDMAYER	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Ursula NELL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Prüfungs- und Complianceausschuss beschäftigt sich mit der Prüfung der laufenden Rechnungslegung, des Jahresabschlusses sowie des internen Kontrollsystems und überwacht die Unabhängigkeit und Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers. Der Prüfungs- und Complianceausschuss bereitet die Wahl des Wirtschaftsprüfers vor, erhält regelmäßige Berichte zu Compliance/AML/Cybersicherheit/Ethik und Datensicherheits- und Datenschutzthemen und genehmigt die jährlichen Prüfpläne der Innenrevision und des Compliance Office. Der Leiter der Innenrevision, der Compliance Officer und der Wirtschaftsprüfer haben direkten Zugang zum Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungs- und Complianceausschusses und der Wirtschaftsprüfer hält einmal jährlich eine private Sitzung, unter Ausschluss der Vorstandsmitglieder, mit dem Prüfungs- und Complianceausschuss ab.

Der Prüfungs- und Complianceausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Prüfungs- und Complianceausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

Risiko- und Kreditausschuss

Name	Funktion
Frederick HADDAD	Vorsitzender
Robert OUDMAYER	Mitglied
Tina REICH	Mitglied
Ahmed SAEED	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Ausschuss berät den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie der Gruppe und überwacht die Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagements sowie die Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften. Er erhält quartalsmäßige Risikoberichte (inklusive Berichten zu Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und operationellen Risiken und Beschwerdemanagement) und bereitet auf jährlicher Basis die Leitlinien der Risikoplanung und die Risikostrategie vor, die anschließend vom Gesamtaufichtsrat genehmigt werden.

Der Risiko- und Kreditausschuss hielt vier Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Risiko- und Kreditausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

Nominierungs- und Governanceausschuss

Name	Funktion
Tamara KAPELLER	Vorsitzende
Kim FENNEBRESQUE	Mitglied
Frederick HADDAD	Mitglied
Ahmed SAEED	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Konstantin LATSUNAS	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Nominierungs- und Governanceausschuss beschäftigt sich mit der Vorstandsnachfolgeplanung und führt regelmäßige Fit & Proper-Evaluierungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats durch. Er unterstützt auch den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung der Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung im Hinblick auf neue Aufsichtsratskandidaten. Im Zuge der Aufgabenstellung für neue Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder legt er eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat fest und entwickelt eine Strategie zur Erreichung dieses Ziels. Darüber hinaus berät der Nominierungs- und Governance-Ausschuss über die Corporate Governance des Unternehmens und gibt Empfehlungen ab.

Der Nominierungs- und Governanceausschuss hielt vier Sitzungen ab.

Vergütungsausschuss

Name	Funktion
Kim FENNEBRESQUE	Vorsitzender
Tamara KAPELLER	Mitglied
Pat McCLANAHAN	Mitglied
Ahmed SAEED	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der Vergütungsausschuss beschäftigt sich mit der Genehmigung der allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik. Er überwacht weiters die Vergütungspolitik im Hinblick auf das BWG, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen im Sinne des § 39c BWG. Er unterstützt auch den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung der Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung im Hinblick auf die Vergütungspolitik sowie den Vergütungsbericht gemäß Aktiengesetz.

Der Vergütungsausschuss hielt fünf Sitzungen ab. Im Hinblick auf die Tätigkeiten des Vergütungsausschusses wird auf den entsprechenden Abschnitt im Bericht des Vorsitzenden verwiesen.

ESG-Ausschuss (bis April 2025)

Name	Funktion
Tamara KAPELLER	Vorsitzende
Egbert FLEISCHER	Mitglied
Gerrit SCHNEIDER	Mitglied
Verena SPITZ	vom Betriebsrat delegiert
Beatrix PRÖLL	vom Betriebsrat delegiert

Entscheidungsbefugnisse und Tätigkeitsbericht

Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der Überprüfung der konzernweiten ESG-Strategie und der ESG-Ziele sowie der Überwachung ihrer Umsetzung und prüft regelmäßige Updates zu ESG-bezogenen Themen. Darüber hinaus berät der Ausschuss den Aufsichtsrat hinsichtlich des aktuellen und zukünftigen Risikoappetits und der Risikostrategie in Bezug auf ESG-Risiken. Er überwacht auch die Wirksamkeit und Effizienz des Managements von ESG-Risiken (einschließlich Risikokontrolle, Risikoricthlinien, Berichten des Managements über ESG-Risiken) sowie die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Anforderungen in Bezug auf ESG-Themen.

Der ESG-Ausschuss hielt eine Sitzung ab. Im April 2025 wurde der ESG-Ausschuss aufgelöst und in die bestehenden Ausschüsse integriert.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS-VORSITZENDEN

Der Aufsichtsrat der BAWAG Group AG erfüllte ordnungsgemäß sämtliche Aufgaben, die ihm laut Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat schriftlich oder mündlich rechtzeitig und umfassend über alle wesentlichen Themen. Zusätzlich zu periodischen Sitzungen diskutierten die Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats mit den Vorstandsmitgliedern aktuelle Geschäftsangelegenheiten. Weitere Details zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie deren Arbeitsweise werden nachstehend offengelegt.

AUFSICHTSRAT

Zum 31. Dezember 2025 bestand der Aufsichtsrat aus sechs weiblichen und sechs männlichen Mitgliedern, was in einer Frauenquote von 50% im Aufsichtsrat resultiert. Der Aufsichtsrat fokussierte sich auf den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2024 und diskutierte die Wahl des Wirtschaftsprüfers für das Jahr 2026.

Weitere wesentliche Themen, mit denen sich der Aufsichtsrat befasste, waren die Strategie und das Budget der BAWAG-Group, die Risikostrategie und die Mittelfristplanung. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit M&A-bezogenen Themen und erhielt Updates zu regulatorischen Themen und dem Recovery Plan.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Prüfungs- und Complianceausschuss

Der Prüfungs- und Complianceausschuss besprach die quartalsmäßigen Berichte der Innenrevision und des Compliance Office sowie die Jahresprüfpläne 2026 der Innenrevision und von Compliance. Der Ablauf der Abschlussprüfung 2025 wurde ebenfalls präsentiert. Weiters erfolgten regelmäßige Updates zu Compliance/Verhalten (einschließlich Ethik) und AML-Themen, einschließlich Cybersicherheit, Datensicherheit und Datenschutz. Der

Wirtschaftsprüfer und der Leiter der Innenrevision waren in allen Sitzungen anwesend.

Risiko- und Kreditausschuss

Der Risiko- und Kreditausschuss diskutierte den Group Risk Report, der unter anderem die Risikotragfähigkeitsrechnung und Berichte zum Kredit-, Markt- und operationellen Risiko enthielt. Zusätzlich wurden im Ausschuss die Leitlinien zur Risikoplanung präsentiert.

Nominierungs- und Governanceausschuss

Der Nominierungs- und Governanceausschuss führte die jährliche Fit & Proper-Bewertung des Aufsichtsrats und der Vorstandsmitglieder durch. Darüber hinaus erörterte der Ausschuss das Verfahren und die Kriterien für die Auswahl neuer Aufsichtsratskandidaten. Der Ausschuss diskutierte auch die Corporate Governance des Unternehmens und gab Empfehlungen ab.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss genehmigte Änderungen der Vergütungspolitik gemäß dem österreichischen Bankwesengesetz und erstellte auch den Vergütungsbericht für den Aufsichtsrat und den Vorstand, der der Hauptversammlung vorgelegt und schließlich von dieser genehmigt wurde. Darüber hinaus hat der Ausschuss Ziele für das Jahr 2025 für den Vorstand festgelegt und Aktualisierungen zur Geschlechtervielfalt erhalten.

ESG-Ausschuss

Der ESG-Ausschuss diskutierte allgemeine ESG-Updates, die auch Details über die ESG-Strategie und die Aufteilung des ESG-Risikoportfolios und soziale Initiativen enthielten.

Sämtliche Ausschüsse berichteten dem gesamten Aufsichtsrat über ihre Diskussionen und Beschlüsse.

JAHRESABSCHLUSS

Die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit Sitz in Wien prüfte den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2025. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Den gesetzlichen Vorschriften wurde vollinhaltlich entsprochen und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Nach eingehender Diskussion genehmigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss, der damit gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Ebenso prüfte der Aufsichtsrat den konsolidierten nichtfinanziellen Bericht. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Abschließend möchte ich im Namen des gesamten Aufsichtsrats dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BAWAG Group für ihre Leistung und ihr fortwährendes Engagement im Jahr 2025 meinen Dank aussprechen.

Februar 2026

Kim Fennebresque
Vorsitzender des Aufsichtsrats der BAWAG Group AG